

# BEITRAGSORDNUNG

zum 01.01.2023

vom MLL e.V.

Mobile Lohnsteuerhilfe Leipzig e.V.  
(Lohnsteuerhilfverein)

Beitragsklasse	Einnahmen des Vorjahres EURO	Jährlicher Nettobeitrag EURO	Umsatzsteuer (19%) EURO	Jährlicher Bruttobeitrag EURO
<b>Grundbeitrag</b>	bis 9.000	29,41	5,59	35,00
<b>1</b>	9.001 - 10.000	33,61	6,39	40,00
<b>2</b>	10.001 - 15.000	46,22	8,78	55,00
<b>3</b>	15.001 - 20.000	64,71	12,29	77,00
<b>4</b>	20.001 - 25.000	75,63	14,37	90,00
<b>5</b>	25.001 - 30.000	83,19	15,81	99,00
<b>6</b>	30.001 - 40.000	109,24	20,76	130,00
<b>7</b>	40.001 - 50.000	128,57	24,43	153,00
<b>8</b>	50.001 - 60.000	147,90	28,10	176,00
<b>9</b>	60.001 - 70.000	155,46	29,54	185,00
<b>10</b>	70.001 - 80.000	184,87	35,13	220,00
<b>11</b>	80.001 - 90.000	194,96	37,04	232,00
<b>12</b>	90.001 - 100.000	210,08	39,92	250,00
<b>13</b>	100.001 - 120.000	235,29	44,71	280,00
<b>14</b>	über 120.000	302,52	57,48	360,00
<b>Einmalige Aufnahmegeb.</b>		10,08	1,92	12,00

Berechnungsgrundlage für den Mitgliedsbeitrag sind alle Einnahmen des Mitgliedes sowie seines Ehegatten.

Dazu gehören:

Bruttoarbeitslohn nach Lohnsteuerbescheinigungen einschl. Versorgungsbezüge

- + außerordentliche Einkünfte nach § 34 EStG (z.B. A33Abfindung und Entlohnung für mehrere Jahre)
- + sonstige Entschädigungen nach § 24 Nr. 1a und 1b EStG (Vorruhestandsgelder)
- + Leistungen nach § 32b EStG die dem Progressionsvorbehalt unterliegen
- + steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr.6 und 9 Nr. 26 Nr. 27 Nr. 39 EStG, Arbeitslohn nach DBA und ATE
- + Einnahmen aus Kapitalvermögen + V+V
- + Kindergeld, Elterngeld
- + steuerfreie und steuerpflichtige Renteneinnahmen
- + Unterhaltsleistungen nach § 22 Nr. 1a EStG

Im Mahnverfahren wird der dem Verein bekannte Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Vorstand ist berechtigt, angemessene Mahngebühren festzusetzen. Leistungen danach können erst nach (nachgewiesener) Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Anspruch genommen werden.

Im Falle eines rückwirkenden Beitritts wird für den in der Vergangenheit liegenden Zeitraum derjenige Mitgliedsbeitrag erhoben, der bei einer bereits bestehenden Mitgliedschaft erhoben worden wäre.